



**Sechster Tätigkeitsbericht
zum Heidelberger Interventionsmodell
gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)**

Inhalt

1. Häusliche Gewalt – ein gesamtgesellschaftliches Problem	1
2.1 Ordnungsamt und Polizei	3
2.2 Unterstützung für Frauen.....	4
2.2.1 Die Interventionsstelle für Frauen	4
2.3 Unterstützung für Kinder	5
2.3.1 Das Kinder-und Jugendamt	5
2.3.2 Die Interventionsstelle für Kinder	6
2.3.3 Das Kinderschutz-Zentrum AWO	7
2.4 Unterstützung für Männer	8
2.4.1 Die Interventionsstelle für Männer	8
2.5 Zwangsheirat	9
2.6 Die Klinisch-forensische Ambulanz des Universitätsklinikums Heidelberg.....	10
2.7 Niedergelassene Ärzte	11

1. Häusliche Gewalt – ein gesamtgesellschaftliches Problem

Häusliche Gewalt gilt nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Kinder und Frauen. Dies war bis vor wenigen Jahren kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert.¹ Weltweit haben rund 35% der Frauen in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, ein Großteil hiervon ist Partnerschaftsgewalt.² In Deutschland erleben rund ein Viertel der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb einer Beziehung. Dies geht aus der vom Bundesfamilienministerium beauftragten und 2004 veröffentlichten Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“³ hervor und bestätigte sich erneut in einer im März 2014 veröffentlichten Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa.⁴ In Deutschland wird an jedem dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet.⁵ Laut kriminalstatistischer Auswertung des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2016 133,080 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt, davon 81,9% Frauen (ca. 109.000). Insgesamt sind damit die Opferzahlen im Vergleich zum Jahre 2015 um 4,4% gestiegen.⁶ Zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben schwere oder sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten, mit kurz-, mittel- und langfristigen gesundheitlichen sowie psychosozialen Folgen für die jeweiligen Betroffenen.⁷

Frauen sind von häuslicher Gewalt stärker betroffen als von anderen Gewaltdelikten wie beispielsweise Wohnungseinbruch oder Raub. Zu den Risikofaktoren zählen dabei Trennungen oder Trennungsabsichten, aber auch Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend. Wie die Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufzeigt, handelt es sich nicht ausschließlich um Frauen in sozialen Brennpunkten, sondern auch – weitaus höher als bisher vermutet – um Frauen in mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten⁸.

¹ Krug et al. (2002). *World report on violence and health*. Geneva: World Health Organization. Abgerufen von http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/42495/1/9241545615_eng.pdf.

² WHO (2013). Global and regional estimates of violence against women. Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence. Abgerufen von <http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564625/en/>.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. S.30.

⁴ FRA (2014). *Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung*. Abgerufen von <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>. S.9.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): *Pressemitteilung. Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen*. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/-gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen-/128364>.

⁶ Bundeskriminalamt (2016). *Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung*. S.6-7.

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. S.61 und 134 ff.

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen*. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen/80614>. S.29.

Zudem entstehen durch häusliche Gewalt hohe gesellschaftliche Kosten. Weltweit belaufen sich die jährlichen Ausgaben im Bereich häusliche Gewalt auf rund 6,1 Billionen Euro.⁹ Prof. Dr. Sylcia Sacco (Institut für Soziale Arbeit der BTU Cottbus-Senftenberg) hat die finanziellen Auswirkungen von häuslicher Gewalt in Deutschland in einer Studie dargelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr.¹⁰ Um eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu gewährleisten, ist der Schutz vor Gewalt eine Grundvoraussetzung.¹¹ Hier zeigt sich noch einmal die Relevanz des Engagements der Stadt Heidelberg zur Gewaltprävention.

2. Das Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Das Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen ist ein ausgesprochen erfolgreiches Beispiel der lokalen Umsetzung eines Konzeptes der Hilfe und Gewaltprävention. Um häuslicher Gewalt effektiv entgegenzutreten und wirksame Maßnahmen zu entwickeln, ist eine enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Institutionen erforderlich. Hierzu zählen u.a. die Präventionsarbeit, Täterarbeit, eine enge Vernetzung von Hilfsangeboten für Opfer bis hin zu einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die seit Jahren auf hohem Niveau praktizierte Vernetzung aller Beteiligten am städtischen Runden Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis und die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Interventionsstellen für Frauen, Kinder und Männer haben sich als wesentlicher Erfolgsfaktor für das Vertrauen in das aufgebaute Unterstützungssystem und dessen Nutzung durch Betroffene erwiesen. Hiermit konnten die Hoffnungen mit Leben gefüllt werden, die Dunkelziffer in diesem Bereich von Straftaten genauso aufzuhellen wie die Hilfsangebote an Betroffene zu verbessern.

Der Runde Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis tagt unter der Federführung des Amtes für Chancengleichheit zweimal jährlich und ermöglicht eine kontinuierliche und effektive Kooperation von Institutionen, Vereinen und Initiativen, die zum Themenkreis „Bekämpfung der Gewalt im Geschlechterverhältnis“ arbeiten. Dazu gehören u.a. die Stadtverwaltung Heidelberg mit den Ämtern 15,16 und 51, Polizei und Justizbehörden, die Gewaltambulanz Heidelberg sowie alle einschlägigen Heidelberger Beratungseinrichtungen. Die Themenschwerpunkte des Runden Tisches umfassen inzwischen über die Gewalt in Beziehungen und das Platzverweisverfahren hinaus, die Prävention von Gewalt, sexualisierte Gewalt, Flucht/Migration und Gewalt, Sicherheit im öffentlichen Raum, Stalking und Zwangsheirat. Die Ausarbeitung spezifischer Frage- und Problemstellungen geschieht in gesondert tagenden Facharbeitsgruppen, welche bedarfsbezogen auch mehrmals im Jahr tätig sind.

Die Arbeit der Interventionsstellen, welche im Mai 2003 ihre Arbeit aufnahmen, ist dabei für alle Beteiligten des Runden Tisches unverzichtbar. Deren Einrichtung im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells wurde im Dezember 2002 durch den Gemeinderat

⁹ Trentmann, Nina. (2014). Häusliche Gewalt kostet acht Billionen Dollar. Abgerufen von

<https://www.welt.de/wirtschaft/article132271838/Haeusliche-Gewalt-kostet-acht-Billionen-Dollar.html>.

¹⁰ Sacco, Sylvia. (2017). *Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland: Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften*. Hamburg: tredition.

¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2012). *Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und andere Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder*.

einstimmig beschlossen. Mit ihrer schnellen proaktiven Krisenintervention leisten die Interventionsstellen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Opfer. Sie arbeiten außerdem konsequent auf dem schwierigen Gebiet der Inverantwortungnahme von Tätern und konzentrieren so richtungsweisend ihre Energie auf eine nachhaltige Gewaltbekämpfung. Sie tragen ebenfalls dazu bei, dass Kinder in ihrem Beziehungsfeld Gewaltanwendung nicht mehr als Mittel zur Konfliktlösung erleben und wirken damit präventiv einer nächsten Täter- und Opfergeneration entgegen.

2.1 Ordnungsamt und Polizei

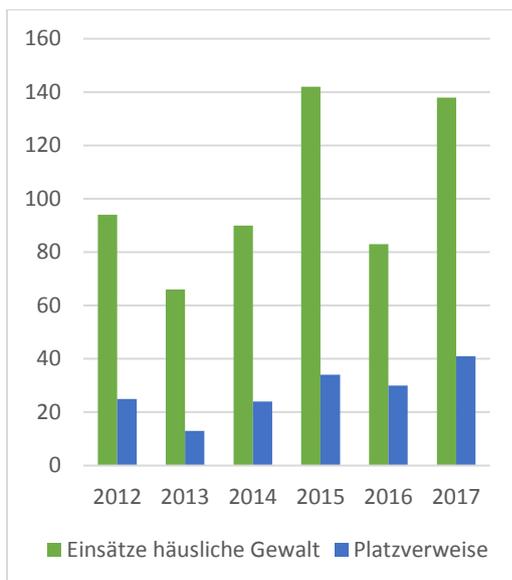


Abbildung 1: Polizeipräsidium Mannheim
– Einsätze Häusliche Gewalt und polizeiliche
Platzverweise Stadtgebiet Heidelberg

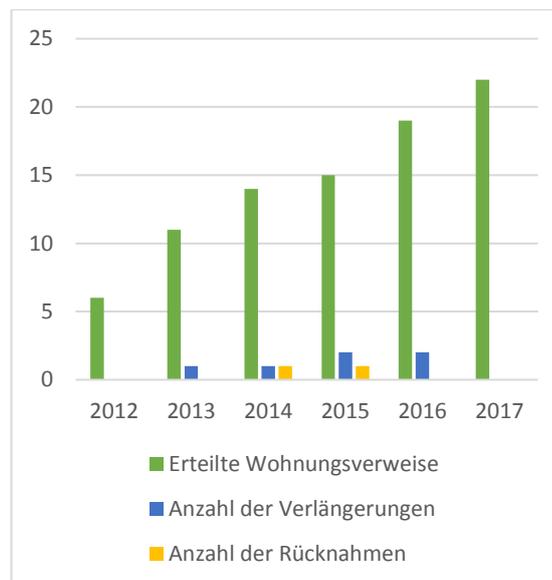


Abbildung 2: Zahlen Ordnungsamt

Personen welche von Gewalt betroffen sind, haben Anspruch auf Schutz und Hilfe. Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt hat sich das Platzverweisverfahren in der Praxis bewährt, um gezielt einzuschreiten und gewalttätige Partnerinnen und Partnern in bestimmten Fällen aus der Wohnung zu verweisen. Mit der Aufnahme des als Wohnungsverweis bezeichneten Verfahrens als materielle Grundlage in das Polizeigesetz Baden-Württembergs mit Wirkung vom 01.09.2009 wurde die Rechtssicherheit weiter erhöht. Dieses Verfahren hat sich in Heidelberg nachhaltig etabliert. Das Wohnungsverweisverfahren besteht aus mehreren Maßnahmen, die in ihrem Zusammenwirken zu einer Vermeidung weiterer häuslicher Gewalt beitragen, der

- akuten polizeilichen Krisenintervention,
- flankierenden Beratung von Opfern, Tätern und Täterinnen und mitbetroffenen Kindern,
- konsequenten Strafverfolgung,
- schnellen Herbeiführung des zivilrechtlichen Schutzes.

Je besser diese Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind, desto eher kann das Wohnungsverweisverfahren dazu beitragen, häusliche Gewalt dauerhaft zu beenden. Eine

enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Beteiligten des Runden Tisches, die Beibehaltung der Sonderzuständigkeiten „Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter häusliche Gewalt“, eine aktive Vernetzung mit den Interventionsstellen sowie der Verweis an diese Anlaufstellen bei den Einsätzen häuslicher Gewalt sind dabei grundlegend.

Für den Erfassungszeitraum von 2012-2017 sind die ausgesprochenen Platzverweise seitens der Polizei, trotz Fluktuationen, auf einem hohen Niveau. Der bisherige Höchstwert ist für das Jahr 2015 zu verzeichnen. Die Anzahl der vom Ordnungsamt ausgestellten Wohnungsverweise steigen kontinuierlich an und haben sich seit 2012 fast vervierfacht.

2.2 Unterstützung für Frauen

2.2.1 Die Interventionsstelle für Frauen

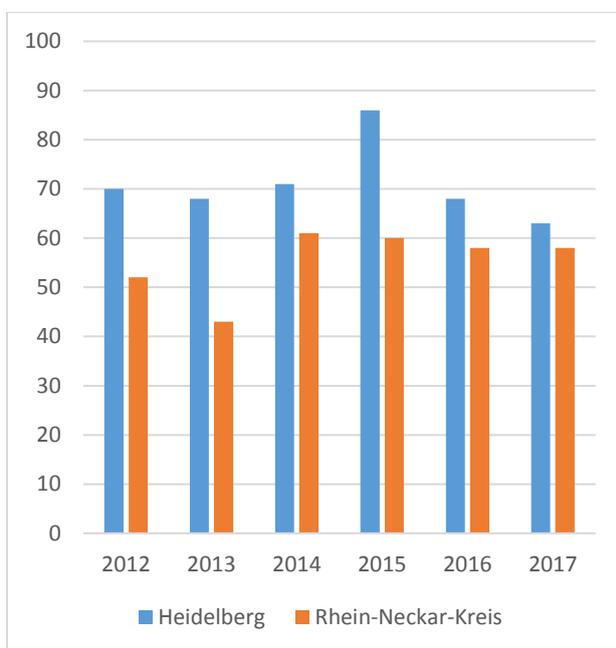


Abbildung 3: Fallzahlen Interventionsstelle für Frauen nach Wohnort

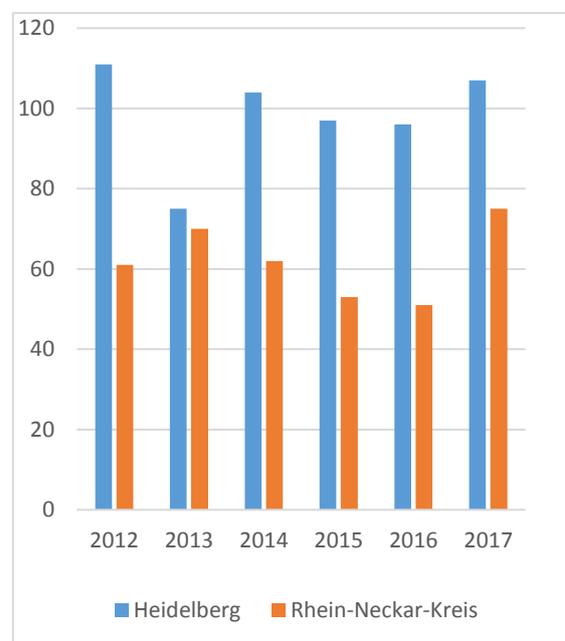


Abbildung 4: Fallzahlen Frauenberatungsstelle Courage nach Wohnort

Die Interventionsstelle für Frauen in der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. bietet telefonische und persönliche Beratung für Mädchen und Frauen, die akut Gewalt in ihren Beziehungen erleben und für die dringender Handlungsbedarf besteht. Sie unterstützt dabei durch telefonische und persönliche Beratungsgespräche und arbeitet auf eine individuell konstruktive Lösung für alle mit der Gewalterfahrung verbundenen Problemen hin. Dazu gehört unter anderem die Klärung von gerichtlichen Schritten nach einem durch die Polizei ausgesprochenen Platzverweis gegenüber einem Gewalttäter, die Herstellung des Kontaktes zu Ämtern und Rechtsanwälten, die Beratung zu den Themen Sorge- und Umgangsrecht und die Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten. Somit stellt sie eine Schnittstelle zu anderen am Platzverweisverfahren beteiligten Behörden, Personen und Institutionen dar. Damit kann sichergestellt werden, dass notwendige Maßnahmen zeitnah ergriffen werden. In den Jahren 2012 bis 2017 ist die Anzahl der Frauen, die sich an die Interventionsstelle für Frauen gewendet haben, auf einem konstant hohen Niveau. Trotz leichten Schwankungen ist die

Inanspruchnahme der Interventionsstelle stabil und weist eine stetig hohe Nachfrage auf. Dies verweist auch auf die Bekanntheit der Interventionsstelle.

Die Frauenberatungsstelle Courage – ebenfalls in der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. – bietet darüber hinaus eine langfristige Begleitung, eine nachgehende Beratung z.B. von Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt, sowie eine kostenfreie Rechtsberatung und Selbsthilfegruppen an. Auch hier ist die Anzahl der Beratungen über den Erfassungszeitraum – bis auf leichte Schwankungen im Jahr 2013 – auf einem kontinuierlich hohen Niveau und verweist somit auf eine nachhaltige Inanspruchnahme seitens von Gewalt betroffener Frauen.

Im Jahr 2017 wurde die Interventionsstelle für Frauen 65.940 Euro und die Beratungsstelle Courage mit 34.800 Euro gefördert.

2.3 Unterstützung für Kinder

2.3.1 Das Kinder- und Jugendamt

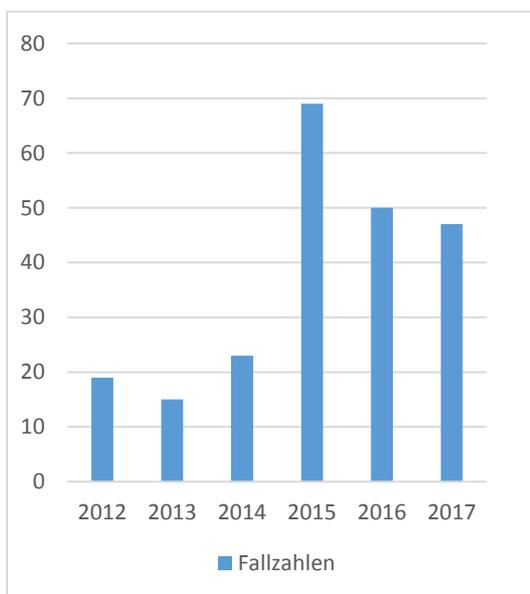


Abbildung 6: Fallzahlen Kinder- und Jugendamt

Das Kinder- und Jugendamt bietet Beratung für Kinder und Jugendliche, die sich in Not- und Konfliktlagen befinden, aber auch Hilfen zur Erziehung. Es erfüllt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und hat eine mitwirkende Funktion in familiengerichtlichen Verfahren. Notwendige Hilfe- und Klärungsprozesse können somit zeitnah abgeschlossen werden. Im Bereich häusliche Gewalt ist für den Erfassungszeitraum ein auffallender Anstieg der Fallzahlen von 2014 auf 2015 zu erkennen. Seit 2015 sind sie kontinuierlich auf einem deutlich höheren Niveau. Dieser Anstieg lässt sich laut Auskunft des Kinder- und Jugendamtes neben einer tatsächlichen Erhöhung der Anzahl von Meldungen auch durch eine systematischere Erfassung der Fälle häuslicher Gewalt im Allgemeinen Sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes erklären. Gleichzeitig wird angenommen, dass von Seiten der Polizei, Fälle häuslicher Gewalt auch regelmäßiger gemeldet wurden. Somit handelt es sich bei diesen erhöhten Zahlen um ein realistischeres Bild des Sachstandes in der behördlichen Sozialarbeit.

2.3.2 Die Interventionsstelle für Kinder

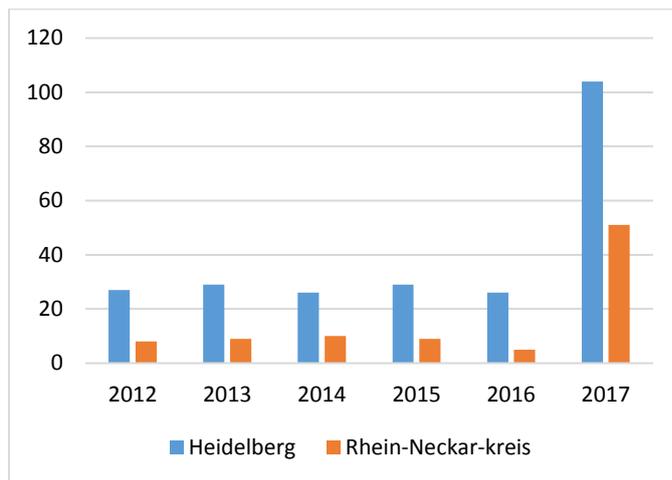


Abbildung 7: Fallzahlen Interventionsstelle für Kinder nach Wohnort

Als Ergänzung des Angebotes für Frauen im Rahmen des Platzverweisverfahrens wurde im Jahr 2007 das Angebot der entsprechenden Interventionsstelle auch auf Kinder ausgeweitet, denn Kinder sind oft Zeuginnen und Zeugen der ausgeübten Gewalt des Vaters/Partners gegen die Mutter bzw. selbst Opfer von Misshandlungen. Somit ist auch hier eine zeitnahe ad hoc Unterstützung möglich. Durch eine persönliche Ansprechpartnerin für Kinder in der Interventionsstelle, die – parallel zu dem Termin der Mutter – betroffene Kinder beraten kann, wird kindgerecht darauf hingewirkt, das Erlebte zu verarbeiten. Dadurch leistet sie wichtige Arbeit in der Entlastung, Stabilisierung und Stärkung dieser Zielgruppe. Die Dauer der Beratung ist dabei abhängig vom Bedarf der Kinder. Im Rahmen des Platzverweisverfahrens besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kinderinterventionsstelle, dem Kinder- und Jugendamt und dem Kinderschutz-Zentrum AWO.

Die Fallzahlen sind von 2012 bis 2016 trotz leichten Schwankungen auf einem konstanten Niveau. Für 2017 konnte allerdings ein starker Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden. Dies ist laut Aussage des Trägers auf den von Frauen helfen Frauen e.V. angebotenen Workshop „Herzklopfen“ zurückzuführen, welcher erstmalig – in sechs Durchläufen – an zwei Berufsschulen in Heidelberg durchgeführt wurde. „Herzklopfen“ vermittelt Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kompetenzen für positive Erfahrungen in gleichberechtigten Liebesbeziehungen und soll sie dazu befähigen, Warnzeichen von Gewalt in Beziehungen frühzeitig zu erkennen.

Im Jahr 2017 wurde die Interventionsstelle für Kinder mit 20.000 Euro und die nachgehende Kinderberatung im Frauenhaus mit 15.000 Euro gefördert.

2.3.3 Das Kinderschutz-Zentrum AWO

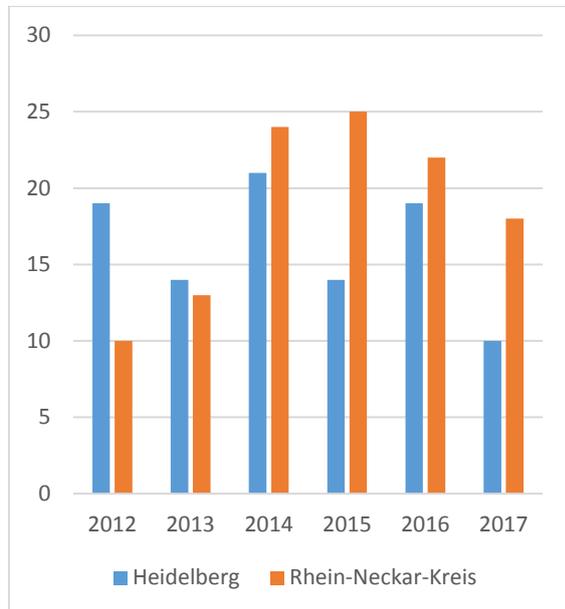


Abbildung 8: Fallzahlen Kinderschutzzentrum nach Wohnort

Das Kinderschutz-Zentrum ist eine Beratungsstelle für alle, die mit dem Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind. Es bietet Unterstützung bei seelischer und körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und häuslicher Gewalt. Beratungsinhalte sind beispielsweise der Umgang mit Kindern, die Arbeit an traumatischen Erlebnissen oder die Stärkung der Beziehung zum Kind. Die Fallzahlen des Kinderschutz-Zentrums im Bereich häusliche Gewalt sind durchschnittlich auf einem hohen Niveau mit deutlicher Fluktuation.

2.4 Unterstützung für Männer

2.4.1 Die Interventionsstelle für Männer

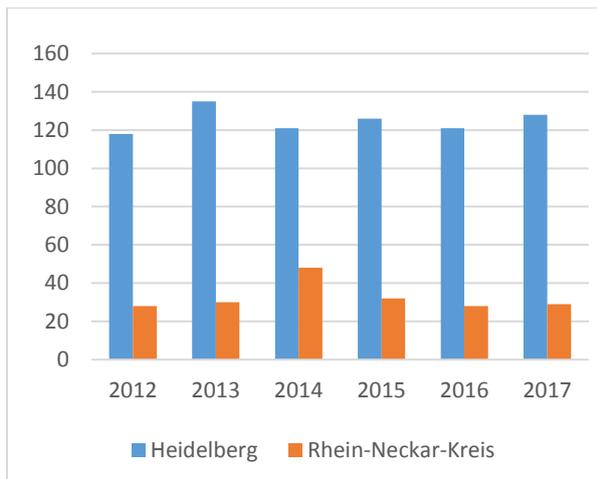


Abbildung 11: Fallzahlen Männerinterventionsstelle nach Wohnort

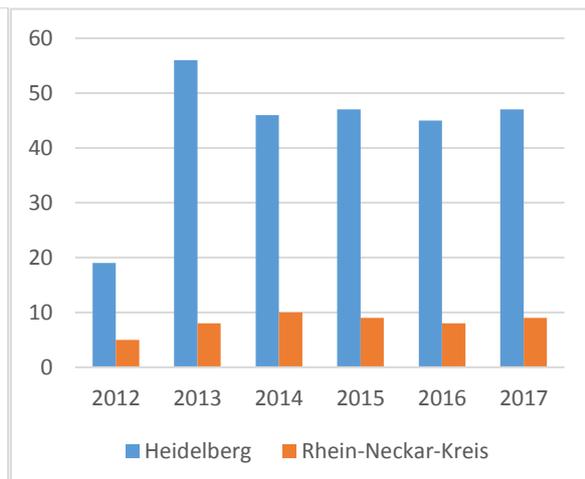


Abbildung 12: Fallzahlen Männer Notruf nach Wohnort

Die Männerinterventionsstelle ist seit der Einführung des Verfahrens ein fester Bestandteil des Heidelberger Interventionsmodells, welche Täter und Täterinnen von häuslicher Gewalt betreut. Der Fokus der Männerinterventionsstelle liegt dabei nicht nur auf der akuten Krisenintervention, sondern auch auf der langfristigen Betreuung von Tätern. Sie trägt dazu bei, dass mit Männern, die nach einem Platzverweisverfahren wieder ihre Wohnung betreten, therapeutisch gearbeitet wird. Ziel der Arbeit ist es, neben dem Erlernen von alternativen Verhaltensmustern in Stress- und Spannungssituationen, auch eine Erhöhung der Frustrationstoleranz und der Impulskontrolle, besonders in Beziehungen. Bei längeren Kontakten mit Einzelkunden wird neben dem verhaltenstherapeutischen Schwerpunkt auch Wert auf das Erlernen sozialer Kompetenzen und gewaltfreier Kommunikation gelegt. Somit ist die Männerinterventionsstelle ein erfolgreiches Instrument, nicht nur um bei schon bestehender Gewalt von Männern zu intervenieren, sondern auch durch die intensive therapeutische Begleitung den Kreislauf von Gewalt in Beziehungen präventiv zu durchbrechen und zu beenden. Die Männerinterventionsstelle verzeichnete von 2012 bis 2017 stabile Klientenzahlen auf einem hohen Niveau. Die stetig steigende Zahl der Selbstmelder kann auf einen breiten Bekanntheitsgrad zurückgeführt werden.

Männlichen Opfern von häuslicher Gewalt sollte ebenfalls ein Zugang zum Hilfesystem ermöglicht werden. Aus diesem Grund wurde 2013, durch die Unterstützung der Stadt Heidelberg, der Männernotruf ins Leben gerufen werden. Dies erklärt den deutlichen Anstieg der Fallzahlen des Männernotrufs in diesem Jahr und unterstreicht die Notwendigkeit und Akzeptanz eines niederschweligen Beratungsangebots für männliche Opfer häuslicher

Gewalt in Heidelberg. Ziel des Männernotrufs ist die therapeutische Arbeit mit Männern, die in Beziehungen verbale und/oder physische Gewalt erfahren haben oder Opfer von sexuellen Missbrauch waren. Eine klar getrennte Zuordnung der Klienten zwischen dem Männernotruf und der Männerinterventionsstelle ist jedoch oft nicht vollziehbar, da viele Männer, die den Verein als Täter aufsuchen, auch Opfer von Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie sind. Durch das Angebot des Männernotrufs ist somit die Möglichkeit gegeben, dass Männer, die Opfer von Gewalt waren, nicht erst zu Tätern werden müssen, um Hilfe zu bekommen.

Der Erfolg von fairmann und die hohen Fallzahlen sind das Ergebnis eines Vereiskonzepts, dass Beratung und Verweisberatung mit Präventions- und qualifizierter Therapiearbeit kombiniert. Neben den Fällen, die sich aus dem Platzverweisverfahren ergeben (zum Beispiel durch die Polizei und die Gerichte), wenden sich folgende Personengruppen an den Verein, mit Problemen, die auch der häuslichen Gewalt zuzuordnen sind:

- Männliche Jugendliche, die sich in der Familie verbal oder körperlich aggressiv verhalten. Dies sind besonders Jugendliche aus Heidelberger Schulen, an denen der Verein mit über 600 Jungen arbeiten.
- Einzelne Männer und Paare, deren Beziehungen durch verbal und physisch aggressives Verhalten bedroht ist. Hier bietet fairmann anders als bestehende, geschlechtsspezifische Hilfeeinrichtungen auch Paartherapie bei Beziehungsgewalt an.
- In diesem Zusammenhang arbeitet der Verein auch mit Frauen, die in ihren Beziehungen Gewalt ausüben und die bestehenden psychotherapeutischen Angebote nicht wahrnehmen.
- Jugendliche und Männer, die in der Ursprungsfamilie und dem nahen sozialen Umfeld Gewalt erfahren oder ausgeübt haben, auch wenn dies schon lange zurück liegt.
- Fälle von sexuellem Missbrauch in der Familie und dem nahen sozialen Umfeld.

Im Jahr 2017 wurde die Interventionsstelle für Männer mit 66.940 Euro und der Männernotruf mit 21.900 Euro gefördert.

2.5 Zwangsheirat

Eine besonders schwerwiegende Form von häuslicher (und meist sexuelle) Gewalt stellen die gemeldeten Fälle von Zwangsheirat dar. Diese Thematik wurde in die bereits bestehende Arbeit zu häuslicher Gewalt integriert. Vereine wie zum Beispiel Frauen helfen Frauen e.V., der Frauennotruf und das internationale Frauen- und Familienzentrum, aber auch die Caritas, das Diakonische Werk, das Kinderschutz-Zentrum, sowie der Jugendmigrationsdienst führen anonyme und kostenlose Beratungen durch. Im Jahr 2017 wurden durch Frauen helfen Frauen e.V. vier Beratungen für Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern wahrgenommen; der Frauennotruf hatte drei, die Diakonie zwei und das Internationale Frauen- und Familienzentrum keine Fälle für diesen Zeitraum zu verzeichnen. Der Jugendmigrationsdienst führt keine gesonderte Statistik zum Thema Zwangsheirat, jedoch sind im für 2016-17 zwei Fälle bekannt. Aufgrund der komplexen Abhängigkeitsverhältnisse und der Schwierigkeit, Betroffene zu erreichen, ist nicht davon auszugehen, dass die Fallzahlen ein realistisches Bild zeichnen.

2.6 Die Klinisch-forensische Ambulanz des Universitätsklinikums Heidelberg

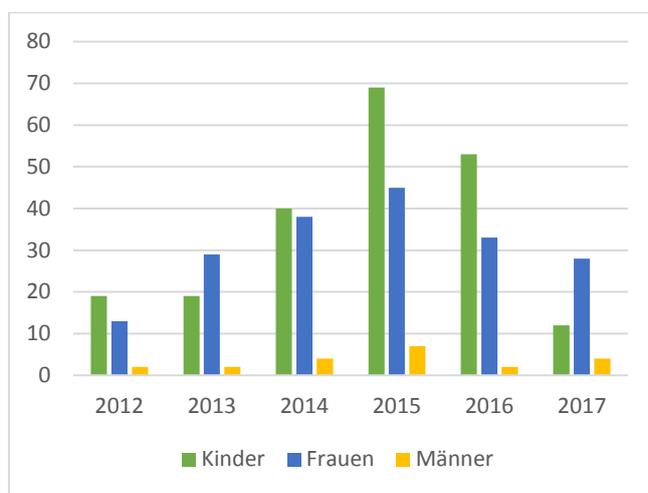


Abbildung 13: Fallzahlen Gewaltambulanz Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

Nach der Neubesetzung der Leitung des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg durch Frau Prof. Dr. Kathrin Yen wurde im November 2011 die erste „Gewaltambulanz“ Baden-Württembergs eröffnet, die 24h an 7 Tagen in der Woche erreichbar ist. Die Gewaltambulanz stellt ein niedrigschwelliges Angebot für von Gewalt betroffenen Menschen dar. Dort können Opfer ihre Verletzungen von speziell ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten aus dem Fachgebiet der Rechtsmedizin dokumentieren lassen. Der gesamte Vorgang der Untersuchung, sowie die Asservierung und Dokumentation der Befunde ist hierbei für die Betroffenen kostenfrei. Die Ambulanz ermöglicht die Erhebung objektiver Befunde und die Sicherung von Spuren, die einen wichtigen Beitrag zur Klärung des Falls leisten bzw. als objektive Sachbeweise im Rahmen eines Straf- und Zivilverfahrens verwendet werden können, um Rechtsansprüche geltend zu machen. Die Gewaltambulanz stellt für betroffene Frauen und Männer insbesondere in Hinsicht auf das Hauptproblem, dass nach einem Gewaltübergriff Spuren schnell verschwinden können und häufig keine sofortige Anzeige gestellt wird, einen großen Vorteil dar. Denn auch wer keine (oder noch keine) Anzeige bei der Polizei erstatten will, kann sich untersuchen lassen. Durch eine frühzeitige Dokumentation von Spuren, welche in der Regel für ein Jahr aufbewahrt werden, kann so das Opfer auch zu einem späteren Zeitpunkt rechtskräftig darauf zurückgreifen, sofern eine Anzeige erstattet werden soll.

Die Gewaltambulanz hat sich inzwischen fest etabliert und zeigt ein durchschnittlich hohes Niveau mit zu erwartenden Fluktuationen. Die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt ist 2017 im Vergleich zu den Vorjahren zwar gesunken, die Gewaltambulanz verzeichnete im Gegenzug jedoch einen deutlichen Anstieg von Konsultationen nach sexueller und außerhäuslicher Gewalt, so dass die Gesamtzahl aller Fälle im versorgten Raum Nordbaden signifikant gestiegen ist.

2.7 Niedergelassene Ärzte

Durch wiederholte Fälle, bei denen niedergelassene Ärzte zur akuten Intervention und Begleitung von Gewalt betroffenen Frauen an das Amt für Chancengleichheit (Frauenbereich) verwiesen haben, hat sich gezeigt, dass diese Ärzte in diesem Bereich nicht ausreichend über die vor Ort vorhandenen Hilfsstrukturen informiert sind. Eine Intervention und Begleitung der Frauen gehört nicht zu den Aufgaben des Amtes, sondern findet in den entsprechenden Interventions- und Beratungsstellen statt. Obwohl bereits regulär entsprechende Flyer mit Kontaktinformationen und Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Interventions- und Beratungsstellen verteilt werden, wissen niedergelassene Ärzte teilweise im individuellen Fall dennoch nicht, wie Betroffene schnellstmöglich an die richtigen Stellen verwiesen werden können. Um gebündelt einen schnelleren Überblick zu verschaffen, wurde vom Amt für Chancengleichheit ein Flyer mit sämtlichen Anlaufstellen Heidelbergs und deren spezifischen Zuständigkeiten erstellt und an über 100 niedergelassene Allgemeinärzte und Gynäkologen verteilt bzw. durch Gespräche die Hilfs- und Beratungsstrukturen Heidelbergs umfangreicher erklärt. Wir streben ebenfalls an, die stadtteilbezogenen Qualitätszirkel der niedergelassenen Ärzte in die Aufklärungsarbeit mit einzubeziehen.